

01.07.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wissenschaftsausschusses

zum Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Offensive für Studentisches Wohnen- NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke

Berichterstatter

Abgeordneter Helmut Seifen

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/4453 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 19.06.2019/Ausgegeben: 02.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und Ausweitung zu bewerkstelligen. Er plädiert für einen staatlich subventionierten, komplementären Anteil.

In der Sitzung am 15. Mai 2019 hat die antragstellende Fraktion der SPD gebeten, noch nicht über den Antrag zu beraten und abschließend abzustimmen, da der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen noch votieren müsse. Aus Gründen des Respektes vor dem Ausschuss, der sich auch pflichtig an dem Sachverständigengespräch beteiligt hat und der erwarteten inhaltlichen Stellungnahme, solle der Antrag in der Sitzung am 19. Juni 2019 behandelt werden.

Die Fraktion der CDU plädiert dafür, den Antrag der SPD (TOP 2) und den Antrag ihrer und der Fraktion der FDP zu dem Thema („Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln“ - TOP 3) nicht differenziert zu behandeln, jetzt zu beraten und abzustimmen. Es wäre für Teilnehmer des Sachverständigengesprächs kaum nachvollziehbar, dass beide Anträge getrennt behandelt würden. Auch weist die Fraktion der CDU auf das Problem der unterschiedlichen Federführung in den Ausschüssen hin. Zudem würde das Thema im Plenum in der nächsten Woche behandelt werden.

Der Vorsitzende befürwortet auch eine gemeinsame Beratung der Anträge, ggf. in der nächsten Sitzung, überlässt die Entscheidung den antragstellenden Parteien, ob die Anträge zusammen beraten und abgestimmt werden sollen. Anschließend verweist er allerdings auf das Problem, dass bei den Anträgen jeweils unterschiedliche Ausschüsse federführend seien. Bei dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion (TOP 3) ist der Wissenschaftsausschuss mitberatend und der federführende Ausschuss auf das Votum angewiesen.

Die Fraktion der Grünen befürwortet ebenfalls eine gemeinsame Beratung der Anträge, zumal das Anhörungsprotokoll noch nicht vorliege. Auch sie sehen das Problem, dass Gesprächsteilnehmer nicht verstehen könnten, warum die beiden Anträge separat behandelt würden. Die Fraktion der Grünen zeigt auf, dass das Thema nicht unbedingt im Plenum behandelt werden müsse, sondern dort auch von der Tagesordnung genommen werden könne. Dies sei kein ungewöhnliches Verfahren.

Die Fraktion der SPD bleibt bei ihrem Vorhaben, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und in der kommenden Sitzung abschließend zu beraten.

In der Sitzung am 19. Juni 2019 werden der Antrag der Fraktion der SPD sowie der Änderungsantrag der AfD final beraten.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in der Zwischenzeit votiert und lehnt den Antrag ab.

Die Fraktion der SPD wirbt nochmals für ihren Antrag bei den anderen Fraktionen. Gleichzeitig erklärt sie, dass sie den Änderungsantrag der AfD nicht zustimmen kann, weil dieser die Aufteilung von Hochschulstandorten vorsehe.

Die Fraktionen der CDU und der FDP machen deutlich, dass sie dem Antrag der SPD nicht zustimmen werden, da sie ihren Antrag, Drucksache 17/4799, für weitreichender halten. Die Kosten für das Land seien bisher zu ungenau; man solle die Datenerfassung durch die Landesregierung abwarten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Antrag der SPD. Sie verweisen auf den Sanierungsstau, der sich inzwischen gebildet hat und sprechen sich gegen eine erneute Datenerhebung der Landesregierung aus, die eine weitere Verzögerung bedeuten würde.

Die Fraktion der AfD sieht u.a. die Verfügbarkeit der Grundstücke als Problem. Sie unterstützt den Antrag der SPD in Verbindung mit ihrem Änderungsantrag.

Die Landesregierung erklärt, dass man für ein Investitionsprogramm zunächst eine solide Datengrundlage bräuchte, um die realen Kosten abschätzen zu können. Die Schätzungen der eingeladenen Sachverständigen liegen zwischen 350 und 700 Mio. Euro und mehr.

C Abstimmung

In der anschließenden Abstimmung über Drucksache 17/4569, wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, der Änderungsantrag abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Wissenschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD den Antrag, Drucksache 17/4453, abzulehnen.

Helmut Seifen
Vorsitzender